

Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltstitels für Minderjährige

Einzureichen bei:
Migrationsamt
Stresemannstr. 48, 28207 Bremen

Hiermit beantrage ich die Verlängerung des Aufenthaltstitels für mein minderjähriges Kind:

Familiennamen		Geburtsort	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Vorname		Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum
Name, Vorname, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit der Mutter			
Name, Vorname, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit des Vaters			
Name, Vorname und Anschrift der erziehungsberechtigten Person (falls nicht Elternteil)			
Wohnsitz in Deutschland			
Postleitzahl	Ort	Straße und Hausnummer	
Körpergröße (in Meter)		Augenfarbe	
Telefon*		E-Mail*	

Das Kind

<input type="checkbox"/> besucht eine Schule	Name der Schule
<input type="checkbox"/> absolviert eine Ausbildung zum:	Name des Ausbildungsbetriebs:
<input type="checkbox"/> hat eigenes Einkommen	Name des Arbeitgebers:

Bemerkungen (ggf. Rückseite benutzen)

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Bremen, den _____

Unterschrift eines Erziehungs-/Sorgeberechtigten

* Freiwillige Angaben

Datenschutz: Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 86 des Aufenthaltsgesetzes. Die Daten werden im Migrationsamt in Akten, sowie in einer Datei gespeichert. Außerdem werden sie dem Ausländerzentralregister beim Bundesverwaltungsamt übermittelt.

Wichtige Hinweise:

Wir haben Sie darauf hinzuweisen, dass:

- falsche Angaben den Entzug des Aufenthaltstitels zur Folge haben können und eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen können, sowie gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse begründen können.
- Antragstellerinnen und Antragsteller nach dem Aufenthaltsgesetz verpflichtet sind, ihre Belange und für sie günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über ihre persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse, sowie sonstige erforderliche Nachweise, die sie erbringen können, unverzüglich beizubringen,
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.